

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gau

Nummer

6	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	4	4	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		7	6	0
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

		7
--	--	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

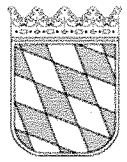
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten					x	X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Gau ist geprägt von einem geringen Waldanteil von 7%. Die Wälder sind überwiegend kleinflächig und liegen verstreut in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Im west- und südwestlichen Teil der HG finden sich größere zusammenhängende Waldgebiete. Über 50% der Waldflächen stammen aus ehemaligen Mittelwäldern – daher fällt der Eichenreichtum auf.

Insgesamt besteht die Hegegemeinschaft aus 18 Jagdrevieren, die überwiegend nur einen Waldanteil von 0-1% aufweisen. In den hier liegenden 11 Jagdrevieren wurden keine Vegetationsaufnahmen gemacht mangels geeigneter Verjüngungsflächen. Die eingestreut liegenden, überwiegend kleinen Waldstücke stellen für das Schalenwild für den größten Teil des Jahres das einzige Rückzugsgebiet in der wenig strukturierten Agrarlandschaft dar.

In der Hegegemeinschaft liegen 18 Jagdreviere. Für die 5 Jagdreviere mit einem Waldanteil über 5% wurden ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) angefertigt.



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gau

Nummer

6	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	4	4	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		7	6	0
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

		7
--	--	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten					x	X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Gau ist geprägt von einem geringen Waldanteil von 7%. Die Wälder sind überwiegend kleinflächig und liegen verstreut in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Im west- und südwestlichen Teil der HG finden sich größere zusammenhängende Waldgebiete. Über 50% der Waldflächen stammen aus ehemaligen Mittelwäldern – daher fällt der Eichenreichtum auf.

Insgesamt besteht die Hegegemeinschaft aus 18 Jagdrevieren, die überwiegend nur einen Waldanteil von 0-1% aufweisen. In den hier liegenden 11 Jagdrevieren wurden keine Vegetationsaufnahmen gemacht mangels geeigneter Verjüngungsflächen. Die eingestreut liegenden, überwiegend kleinen Waldstücke stellen für das Schalenwild für den größten Teil des Jahres das einzige Rückzugsgebiet in der wenig strukturierten Agrarlandschaft dar.

In der Hegegemeinschaft liegen 18 Jagdreviere. Für die 5 Jagdreviere mit einem Waldanteil über 5% wurden ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) angefertigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind durch die Trocken- und Hitzejahre 2018, 2019 und 2020 in deutlichem Maß geschädigt worden. Insbesondere sind Fichtenbestände durch den Borkenkäfer geschädigt worden und haben sich aufgelöst. Zum Teil weisen auch Buchenaltbestände deutliche Absterberscheinungen auf. Notwendig ist das Überleben und zügige Wachsen der natürlichen Verjüngung in den Waldbeständen, die aufgrund des Alters zur Verjüngung anstehen, und in durch Klimaschäden entstandenen Lücken/ Lichtschächten. Auf diese Weise kann das genetische Potential der Baumarten des Standorts weitergegeben werden und der Wald als solcher erhalten werden. Für die Zukunftsfähigkeit der Wälder ist es in der Folge nötig mindestens 4-5 Baumarten in guter Mischung auf der Fläche am Waldaufbau zu beteiligen.

Sofern ein echter Waldumbau (Fichtenbestände und Kahlflächen) notwendig ist, müssen Pflanzungen mit hitze- und trockenheitsertagenden Baumarten erfolgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung bestand weit überwiegend aus Laubbäumen mit Schwerpunkt beim Edellaubholz (39,8%) und der Eiche (34,9%). In der Summe waren 80,2% der Pflanzen ohne Verbiss – auffällig bei der Eiche sogar mehr, nämlich 82,3%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt sind 56,2%, das sind deutlich mehr als die Hälfte, aller Laubholzpflanzen im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2018 ist der Verbiss damit leicht (-2,4%Punkte) gesunken. Erfreulich ist der deutliche Rückgang im Verbiss bei der Eiche (-10,2%Punkte) sowie leicht beim Edellaubholz (-2,6%Punkte). Insbesondere ist der Verbiss im oberen Drittel beim SLbh (+6,2%Punkte) ist jedoch angestiegen.

Der Leittriebverbiss, der für die zügige und zielgerichtete Verjüngung von Bedeutung ist, ist insgesamt mit 27,4% gleichgeblieben, bei Buche und Sonstigen Laubholz aber merklich angestiegen (+3,4 bzw. +3,2%Punkte). Jede vierte Verjüngungspflanze wird damit am Weiterwachsen gehindert.

Mit der deutlichen Verbisssbelastung verzögert sich das Wachstum der jungen Bäume und die Phase der Anfälligkeit (Erreichbarkeit durch das Rehwild) zum Verbiss dehnt sich aus.

Bei verbissempfindlichen Baumarten wie bei der Eiche, dem Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz nehmen so die Anteile über die Zeit ab und die notwendige Baumartenmischung reduziert sich mit dem Alter.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Der Schaden durch Fegen ist sehr deutlich bemerkbar mit 13,5% und sollte zu Überlegungen der Abhilfe führen. Betroffen ist insbesondere das Edellaubholz mit 19,4%.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
1	0
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der teilweise geschützten Verjüngungsflächen liegt weiter hoch, nämlich bei 32%.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den waldarmen Bereichen der Hegegemeinschaft Gau ist der Verbissdruck durch den Einstand des Rehwildes über einen langen Zeitraum des Jahres in den kleinen Waldbereichen so hoch, dass eine Verjüngung der Flächen – wenn sie aufgrund des Alters des Bestandes bzw. einer Schädigung notwendig wird – nur mit Schutz (Einzelschutz oder Kleinzäune) möglich sein wird.

In den walddreichen Jagdrevieren (eRA) ist in den Ausgangsbeständen überwiegend ausreichend Verjüngungspotential vorhanden, um zukunftsfähige – idealerweise eichenbetonte - Laubholzmischbestände begründen zu können. Nicht in allen Jagdrevieren ist die ausreichende Sicherung, das heißt das Aufwachsen dieser Verjüngung ohne Zeitverzögerung und Entmischung derzeit jedoch möglich.

Darüber hinaus sind die aufgrund der Hitze- und Trockenjahren 2018-2020 entstandenen Fichtenschadflächen wiederaufzuforsten, die bei den derzeitigen Rehwildbeständen nicht zügig und ohne der Gefahr des Ausfalls von Baumarten aus dem Äser entwachsen können. Hier gilt es mit der Erhöhung des Abschusses die Erreichung des Verjüngungsziels zu unterstützen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund des noch zu hohen Verbissdrucks und die dadurch bedingte Gefährdung des Waldverjüngungsziels hin zu klimatoleranten (möglichst eichenreichen) Laubholzmischbestände wird unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses empfohlen den Abschuss - insbesondere in den walddreichen Jagdrevieren - zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum <i>Wareburg im November 2021</i>	Unterschrift <i>FD' in Antje Juh</i>
--	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“